

„Mehr Musikvermittlung in Deutschland“

Positionspapier Fachtagung Musikvermittlung in Wildbad Kreuth im Mai 2006

Im Spannungsfeld von medialer Reizüberflutung, kommerziell begründeter Monotonie und ausfallendem Musikunterricht gewinnt die möglichst frühe Vermittlung musikalischer Vielfalt und des Umgangs mit Musik zunehmend an Bedeutung. Die Bandbreite, die sich aus dem kulturellen Erbe und der Vielfalt zeitgenössischer Ausdrucksformen ergibt, kann sehr individuelle Zugangsmöglichkeiten zur Musik eröffnen. Es steht in der Verantwortung aller politischen Entscheidungsträger, der Medien und der Musikschaaffenden, möglichst differenzierte Zugänge zur Musik im Sinn einer humanen Gesellschaft zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund haben die Teilnehmer des Kongresses „Musikvermittlung“, veranstaltet vom Deutschen Musikrat, dem Bayerischen Rundfunk und der Hanns-Seidel-Stiftung, vom 2. – 5. Mai 2006 in Wildbad Kreuth folgende Forderungen formuliert:

1. Schulen, Hochschulen, Musikschulen

Es bedarf der Verankerung und Bereitstellung der Kapazitäten für ein verbessertes musikalisches Ausbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten. Es bedarf verbesserter Rahmenbedingungen und einer Aufwertung von Musik in der Schule. Die Hochschulen müssen einen Perspektivwechsel vollziehen durch stärkeren Praxisbezug in allen Bereichen der Musikausbildung und Öffnung für neue Entwicklungen und Berufsbilder. Es bedarf einer Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die außerschulischen Institutionen (z.B. Musikschulen und Musikvereine), damit diese sich neuen Aufgabenfeldern (interkulturelle Lernfelder, Musizierpraxen, Medienumgang) öffnen können.

2. Weitere Institutionen

Es bedarf einer Vereinfachung der öffentlichen und privaten Förderstrukturen für freie Musikinitiativen. Voraussetzung dafür ist ein neues Verständnis von Partnerschaft der Beteiligten.

3. Orchester

Musikvermittlung ist eine Pflichtaufgabe für Orchester und Musiktheater. Sie ist kein Ersatz für Musikerziehung in der Schule, sondern Unterricht an einem anderen Ort (Konzertbesuche, Opernbesuche und Workshops). Die Verantwortlichen in den Orchestern und den Musiktheatern sowie den Schulen und Bildungs- und Kulturbehörden müssen das

Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Wert von professioneller Musikvermittlung stärken und fördern.

4. Medien

Alle Anbieter von Radio- und Fernsehprogrammen – und nicht nur die öffentlich-rechtlichen – werden aufgefordert, die Programmangebote im Bereich der Musikvermittlung – hauptsächlich für Kinder und Jugendliche – zu erweitern und spezielle Sendeplätze sowie geeignete Sendeformen dafür anzubieten. Die Kultur- und Informationsprogramme müssen sich künftig verstärkt auch als Informations- und Kommunikationsplattform für das Musikleben in Deutschland verstehen.

Im Zuge der neuen technischen Entwicklungen und der zunehmenden Verbreitung von Programmangeboten im Internet ist eine Flexibilisierung des Urheberrechts notwendig, um die Chancen von musikpädagogisch aufbereiteten Beiträgen im Internet zu erhöhen.

Grundsätzliches zum Thema „Musikvermittlung“

Hans Bäßler/Hermann-Josef Kaiser

Möglichkeiten kultureller insbesondere musikalischer Erfahrungen hängen zu häufig von momentanen Zufällen ab und werden oft unkoordiniert angeboten, ohne dass die Zielrichtung und die Ortsbestimmung in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang erkennbar sind. Hier sind Politik, Wirtschaft, und Zivilgesellschaft gemeinsam gefordert, neue Zusammenhänge zu entwickeln.

Denn die Aufgabe einer postindustriellen Gesellschaft besteht nicht nur in der Schaffung ihrer materiellen Reproduktion, sondern auch in dem Entwickeln unterschiedlicher Formen der Selbstfindung und Selbstbestimmung ihrer Mitglieder. Wesentlichstes Medium für diese Selbstfindung und Selbstbestimmung ist das der Kultur, die sich in unterschiedlichen Praxen artikuliert.

Sie werden nicht nur im Rahmen familiärer Lebenszusammenhänge gestiftet und gepflegt, sondern im zunehmenden Maße über gesellschaftlich organisierte und verantwortete Institutionen. Aus der Idee des Staates als ein geordnetes Gemeinwesen erwächst diesem die Verpflichtung, Räume zu definieren und zu sichern, innerhalb derer die Zivilgesellschaft ihre kulturellen Praxen realisiert.

Insofern umfasst der Begriff Musikvermittlung nicht nur ein einzelnes Segment (wie z.B. die Musikpädagogik), sondern steht für das Gesamt all jener Praxen, in denen Musik geschaffen, präsentiert und aufgenommen wird. Darum bezieht sich Musikvermittlung keineswegs nur auf durch Tradition Überkommenes und Gesichertes, sondern ebenso auch auf das Neue, das Ungesicherte, das aufgrund seiner Aktualität noch Labile.

Adressaten einer gesellschaftlich verantworteten Musikvermittlung entsprechen der gesellschaftlichen Breite und Vielfalt; das heißt, dass es weder eine Alterspräferenz der Vermittlung von Musik (z.B. nur für Kinder und Jugendliche) noch einen Ausschluss bestimmter Genres geben kann.

Für die Politik folgt daraus, dass als Rahmenbedingung eine größtmögliche Chancengleichheit garantiert werden muss. Diese bezieht sich auf die unterschiedlichen Gruppierungen und auf spezifische Strategien.

Formen der Vermittlung von Musik orientieren sich an kontinuierlichen Strategien (z.B. Unterricht in der Schule) ebenso wie an einzelnen punktuellen Impulsen, die ihrerseits in ein Gesamtkonzept münden müssen. Dieses Gesamtkonzept ist geleitet von der Idee größtmöglicher Nachhaltigkeit.

Zu beachten ist zudem, dass die Formen der Vermittlung von Musik grundsätzlich von den jeweiligen Rezipienten und ihren bisherigen musikalischen Erfahrungen abhängen. Trugen in früheren Zeiten im Wesentlichen die Familie und der Staat die **Verantwortung für die Vermittlung von Musik**, so haben sich gerade in den vergangenen Jahren weitere ausgesprochen effizient arbeitende Träger für diese Aufgabe engagiert: Orchester, Chöre, Musikvereine, Medien, Stiftungen, freie Träger u.a.m.

Leitende Vorstellungen für die Musikvermittlung hängen stets von den Selbstdefinitionen der jeweilig Verantwortlichen ab:

- für die Politik ist dies die Idee eines geordneten Gemeinwesens
- für die Wirtschaft Erhalt und Mehrung des privaten und gemeinschaftlichen Nutzens
- für andere gesellschaftliche Gruppen und Institutionen eine Orientierung an ihren eigenen geschichtlich-sozialen-ästhetischen Bedingungen.

Sie alle eint die gemeinsame ethische Selbstverpflichtung, die darauf zielt, dass sich das Grundrecht auf den Selbstentwurf des musizierenden Menschen erst noch entwickeln muss und ständiger Überarbeitung und Reflexion bedarf. Dieses Grundrecht ermöglicht gelungenes Leben in einem demokratischen Gemeinwesen. Die Verantwortung der Politik, der Medien, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zielt dementsprechend auf Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich der Einzelne musikalisch entdecken und entwickeln kann.

Wildbad Kreuth, 05. Mai 2006